



Ministerium für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport
Herr Regierungschef-Stellvertreter
Dr. Daniel Risch
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
Postfach 684
9490 Vaduz

Schaan, 3. Oktober 2018

Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Subventionsgesetzes (Sportstättenfinanzierung) - Stellungnahme des Liechtenstein Olympic Committee (LOC)

Sehr geehrter Herr Regierungschef-Stellvertreter, lieber Sportminister, werter Daniel,

Die Sportlandschaft Liechtenstein präsentiert sich 2018 mannigfaltig und facettenreich. Nichtsdestotrotz steht die Sportentwicklung in unserem Land vor vielfältigen Herausforderungen, dies unter anderem in Bezug auf die Themen Sport und Bildung, Sport als Integration, Sport und Nachhaltigkeit, Sport als Volksgesundheit und Sport als Prävention beziehungsweise Sport für eine bessere Lebensqualität. Ein weiteres Augenmerk gilt den professionellen finanziellen und organisatorischen Strukturen für den heimischen Leistungs- bzw. Spitzensport. Diese Themen fordern den Sport und seine Akteure heraus, eröffnen aber gleichzeitig auch neue Gestaltungsmöglichkeiten.

Eine der wichtigsten und elementarsten Grundlagen zur Ausübung sportlicher Tätigkeiten, **die Sportstätte**, rückt aufgrund der einfürend genannten Herausforderungen in den Vordergrund der politischen und fachlichen Diskussion. Sportstätten tragen einen eminent wichtigen Beitrag zur Sportförderung - und damit vor allem zur Verbands- und Vereinsentwicklung - bei. Das LOC bedankt sich bei Ihnen, dass Sie die Initiative ergriffen haben und die Finanzierung von Sportstätten auf Ihre Agenda setzten. Gerne nutzen wir die Möglichkeit, um zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend «die Abänderung des Subventionsgesetzes (Sportstättenfinanzierung)» Stellung zu nehmen.

Sport ohne optimal nutzbare und richtig konzipierte Infrastruktur ist undenkbar. Es ist einerseits erfreulich, dass gemäss Sportmonitoring Liechtenstein (SpoMoL), Bestandesaufnahme 2015 „*Liechtenstein über eine hohe Anzahl und Vielfalt an Sportstätten verfügt, die gut ausgebaut sind und den Bedürfnissen der Sportverbände und Sporttreibenden entsprechen.*“ Andererseits ist darauf hinzuweisen, dass diese besagten Sportstätten insbesondere die Bedürfnisse des Schul- und Breitensports befriedigend abdecken, den Anforderungen des Leistungs- und Spitzensports aber nur beschränkt genügen.

Die SpoMoL Bestandesaufnahme stellt zudem fest, dass ...

- „*die Nutzung der bestehenden Infrastruktur grösstenteils primär den ortsansässigen Vereinen vorbehalten ist, während die Landessportverbände lediglich ein «Gastrech» und «in diesem Sinne keine eigene Heimat» besitzen*“ und
- „*in Liechtenstein zudem eine multifunktionale, mit internationalen Standards konforme Sporthalle fehlt, die über eine grosse Anzahl an Zuschauerplätzen verfügt und so die Durchführung internationaler Veranstaltungen ermöglicht.*“

Das LOC ergänzt die SpoMoL-Feststellung mit der Tatsache, dass die Sportschule Liechtenstein wenig bis keine Sportinfrastruktur für die täglichen Trainingseinheiten der Sportschüler und ihren Verbänden zur Verfügung stellen kann. Für eine optimale Entwicklung der Sportschüler sind neben einer gut ausgestatteten Turnhalle insbesondere auch Spezialräume für Kraft- und Konditionstraining, Regeneration, Physiotherapie und Massage sowie Theorieräumlichkeiten zu verstehen.

Positiv hervorgehoben wurde zudem, „*dass in Liechtenstein ein Sportstättenkonzept besteht, welches die Leitlinien bezüglich Neubau, Renovation und Unterhalt von Sportstätten definiert und damit die Möglichkeit bietet, bestehende Lücken in der Sportinfrastruktur gezielt zu schliessen.*“ Leider zeigten die letzten Erfahrungen im Zusammenhang mit der Realisierung von neuer Sportinfrastruktur, dass die fehlende Verbindlichkeit in puncto Finanzierung ein zu grosses Hindernis darstellt. Nicht zuletzt deshalb konnte bereits die erste grosse Projektinitiative - die Kletterhalle des LAV - nicht umgesetzt werden. Ausdrücklich begrüssen wir die neuen Formulierungen im Subventionsgesetz, welche das wenig praktikable Sportstättenkonzept aus dem Jahr 2012 ersetzen und die finanzielle Förderung von Sportstätten mit landesweiter Bedeutung auf gesetzlicher Ebene festlegen möchte.

Auf folgende Punkte weisen wir bezüglich Ihres Vorschlages zur Abänderung des Subventionsgesetzes jedoch kritisch hin:

- Die Regierung geht in ihrem Vernehmlassungsbericht davon aus, dass liechtensteinische Sportverbände entweder finanzkräftig sind, durch die Internationalen Dachverbände stark finanziell unterstützt werden und/oder möglicherweise von privater Seite zusätzliche Finanzmittel erhalten. Deshalb

sollen sie sich gemäss Vorlage zu mindestens 20 % an den Investitionskosten beteiligen. Das LOC teilt diese Meinung nicht. Wir weisen darauf hin, dass lediglich ein einziger, maximal 2 von 47 Mitgliedverbänden über die benötigten 20 Prozent Eigenfinanzierungsmittel verfügen oder beschaffen könnten, welche für den Bau einer optimalen Trainings- und/oder Wettkampfstätte von landesweiter Bedeutung nötig sind. Bei allen anderen Verbänden wird die 20%-Hürde bereits zu hoch sein.

- Die Athleten der Leistungssportarten benötigen vielfach international genormte und teilweise auf die Sportart fachspezifische, spezialisierte Infrastruktur. Die vorgeschlagene Subventionsvoraussetzung, dass eine Sportstätte sowohl für den Breiten- wie auch den Leistungssport nutzbar sein *muss*, kann deshalb im Einzelfall den Bau von Sportanlagen verunmöglichen. Dies sollte im Subventionsgesetz berücksichtigt und angepasst werden. Grundsätzlich gehen wir jedoch genauso davon aus, die meisten Sportstätten dem Leistungs- wie auch dem Breitensport zur Verfügung stehen sollten. Grösstenteils würden also nicht nur die Rahmenbedingungen des Leistungssports, sondern zugleich auch die infrastrukturellen Rahmenbedingungen für den klassischen Breitensport - den Kinder-, den Jugend- und Freizeitsport - verbessert.
- Wie jede Immobilie, müssen auch Sportanlagen gepflegt, unterhalten und nach einer gewissen Zeitspanne erneuert werden. Zudem reicht meist alleine die Anlage selbst beziehungsweise eine Gebäudehülle alleine nicht aus, um sich sportlich zu betätigen. Erst mit der Anschaffung von notwendigen Geräten und verschiedenstem Kleinmaterial kann Sport betrieben werden. Unterhalt, Erneuerung und Materialanschaffung benötigen finanzielle Mittel, welche gemäss Vorlage künftig von den Projektinitianten beizubringen sind. Fehlen den Initianten / Verbänden jedoch die benötigten Einnahmen - beispielsweise aufgrund beschränkter Nutzungsmöglichkeiten einer Sportstätte - stellt dies eine grosse Hürde für die Finanzierung dar. Alleine die Unterhaltskosten einer Sportanlage können Sportverbände davon abhalten, den Bau einer Sportstätte in Angriff zu nehmen, da sie nicht über ausreichend finanzielle Reserven verfügen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass es für einen einzelnen Sportverband - selbst mit der grosszügigen, finanziell angedachten Unterstützung durch Land und Gemeinden - künftig ein schwieriges Unterfangen darstellen wird, ein Infrastrukturprojekt erfolgreich umzusetzen, sollte er tatsächlich sowohl für mindestens 20 % der initialen Baukosten als auch für sämtliche Unterhalts- und allfälligen Erneuerungskosten selbst aufkommen müssen. Diese geplante Vorgabe wäre der positiven Entwicklung des Sports in Liechtenstein äusserst abträglich. Das LOC ist der Meinung, dass der Staat genauso wie bei Museen, Schulen, Kulturstätten von landesweiter Bedeutung auch bei Sportstätten

von landesweiter Bedeutung unterstützend eingreifen muss und für gewisse Sportarten optimale Landessportanlagen zur Verfügung stellen sollte.

Aufgrund oben aufgeführter Gedanken und Kritikpunkte regt das LOC eine adaptierte Vorgehensweise in Sachen zukünftiger Sportinfrastrukturen inklusive Subventionsgesetz an.

1. In einem ersten Schritt sollte das Sportkonzept aus dem Jahr 2005 überarbeitet werden und eine zukunftsorientierte **Sportförderstrategie** durch das Land Liechtenstein festgelegt werden. Teil dieser Sportstrategie soll unserer Ansicht nach das Verständnis und die Absicht des Landes Liechtensteins in Bezug auf die Leistungssportförderung vom Nachwuchstalent bis in den Spitzensport sein. Dies betrifft insbesondere die Schaffung von leistungsfördernden Rahmenbedingungen und soll - wenn möglich und sinnvoll - allen Sportarten zugutekommen. Darüber hinaus ist den Gegebenheiten der liechtensteinischen Sportkultur Rechnung zu tragen, was durch eine Priorisierung der beliebten beziehungsweise erfolgreichen Sportarten erfolgen kann. Einen Vorschlag für eine Priorisierung der heimischen Sportarten haben wir in unserem öffentlich vorgestellten «Strategiepapier zur Sportinfrastruktur Liechtenstein 2030 vom 17. März 2018» festgehalten. Aufgrund des Entwicklungsstandes der einzelnen Verbände plädieren wir dafür, dass Sportarten, welche an der Sportschule vertreten sind und solche, die Qualifikations- und Erfolgspotential an Olympischen Events sowie Welt- und Europameisterschaften aufweisen, im Rahmen der Leistungssportförderung speziell zu fördern sind. Gerne sind wir bereit unsere Erfahrungen und Kenntnisse in eine entsprechende Diskussion einfließen zu lassen.
2. Die gemeinsam erarbeitete, auf unsere Gegebenheiten zugeschnittene Sportförderstrategie bildet im Idealfall die Basis für einen landesweiten, nachhaltigen und wegweisenden **Sportinfrastruktur-Richtplan**, in welchem das Land gemeinsam und in koordinierter Vorgehensweise mit den betroffenen Gemeinden festlegt, nach welcher Priorität, an welchem Standort, welche Sportanlagen zu welchem Zweck gebaut, unterhalten und erneuert werden. Dabei wird neben der Priorität der Sportarten auch zwischen Landessport- und Gemeindesportstätten unterschieden.
3. Erst dann, also abschliessend fließen die vorliegenden Änderungsvorschläge zur Anpassung des Subventionsgesetzes ein.

Nachfolgende Grafik soll dieses Vorgehen verdeutlichen:



Mit diesen drei strategischen Grundlagen Sportförderstrategie, Sportinfrastruktur-Richtplan und Anpassung des Subventionsgesetzes zur Finanzierung von Sportstätten könnte das Land Liechtenstein eine visionäre und massgeschneiderte Sportstrategie erarbeiten, welche die eingangs erwähnten, bestehenden Herausforderungen der Sportlandschaft Liechtenstein in einmalige Chancen für die künftige Breiten-, Freizeit-, Leistungs- und Spitzensportbewegung des Landes verwandeln könnte.

Abschliessend möchten wir vorschlagen, dass die Abänderung des Subventionsgesetzes als flankierende Massnahme angesehen wird, welche den auf einer Priorisierung festgelegten Sportinfrastruktur-Richtplan ergänzt. Um nachhaltig und erfolgreich Sportförderung im Leistungssport betreiben zu können, ist der Bau weiterer Sportstätten unabdingbar. Eine gute Infrastruktur bildet die Grundlage für eine gesunde Bevölkerung, sportliche Kinder und erfolgreiche Leistungs- und Spitzensportler. Wir hoffen, dass der Staat die Wichtigkeit des Leistungs- und Spitzensports als Vorbild für unsere Kinder und als Botschafter für unser Land anerkennt und entsprechend seine Verantwortung im Bau von Sportinfrastruktur wahrnimmt.

Mit herzlichem Dank für Ihre Initiative freuen wir uns auf die gemeinsame Weiterentwicklung unseres Sportlandes.



Isabel Fehr
Präsidentin



Beat Wachter
Geschäftsführer

Anhang: Strategiepapier des Liechtenstein Olympic Committee zur Sportinfrastruktur Liechtenstein 2030 vom 17. März 2018